

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: **E. Dittmer**
 Berlin SO 36, Schlesische Str. 42
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 119 44

Berlin, den 19. Juli 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis:
 Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Vom 5. Internationalen Gewerkschaftskongreß in Stockholm

Mit der gewaltigen Entwicklung der Gewerkschaften in der Nachkriegszeit erweiterte sich auch ihr Aufgabengebiet. Es ist daher ganz erklärlich, daß die antiparlamentarische Einstellung in Frankreich, die politisch-neutrale Auffassung in Deutschland, die völlig zurückhaltende trade-unionistische Taktik in England aufgegeben werden mußte. Aufgegeben zugunsten eines umfassenden Wirtschafts- und sozialpolitischen Programms, das auch die Grundlagen jeder fortschrittlichen Gewerkschaftspolitik nicht außer acht läßt, nämlich Völkerfrieden, Demokratie, Schiedsgerichte und parlamentarischen Einfluß.

Dafür ist die Tagesordnung des 5. Internationalen Gewerkschaftskongresses ein treffliches Beispiel. Alle vorstehend angedeuteten Probleme wurden von den sachkundigen Referenten der verschiedenen Länder bereits schriftlich den Delegierten unterbreitet und durch kurze mündliche Ergänzungen zur Diskussion gestellt. Zweckmäßigerweise wurden dann fünf verschiedene Kommissionen gebildet, die nach eingehenden Beratungen dem Kongreß Vorschläge und Entschlüsse vorlegten zur Beschlußfassung. Die dreifache Uebersetzung aller Reden kostete ohnehin dem Kongreß fast drei Viertel seiner Tagungszeit! Es wird daher ernstlich zu erwägen sein, ob nicht auch bei den internationalen Arbeitertagungen das gleichzeitige Uebersetzungssystem (mit Siemens-Mikrophon) sinngemäß angewandt werden kann, das sich auf der Berliner Weltkraftkonferenz (bei fast 4000 Teilnehmern) glänzend bewährt hat.

Für das äußere Gelingen des Internationalen Gewerkschaftskongresses haben die schwedischen Gewerkschaften sowie die Stadt Stockholm das wahrhaft menschenmögliche getan. Das neue stattliche Konzerthaus war als Tagungsort denkbar geeignet, und der Festabend der Stadt Stockholm in den prachtvollen Räumen des neuen Stadthauses wird sicher allen Delegierten in dankbarer Erinnerung bleiben.

Doch wir wollen an dieser Stelle einen kurzen informierenden Ueberblick über die Stockholmer Tagung geben, wenngleich wir in nächster Nummer mit einem ausführlichen Bericht beginnen, auf den wir die Aufmerksamkeit aller unserer Leser schon jetzt lenken möchten. Bei der großen Bedeutung der internationalen Gewerkschaftskongresse, die zwar nach außen nicht so in die Erscheinung tritt, dafür aber in ihrer wirtschaftlichen und politischen Auswirkung um so nachhaltiger wirken muß, ist es Pflicht jedes Gewerkschaftsmitgliedes, sich die Beschlüsse und Verhandlungsergebnisse zu eigen zu machen. Denn je breiter die Basis unserer Gesamtbewegung, um so mehr Pfeiler benötigen wir für unseren Bau.

Als eines der wichtigsten Ergebnisse des Kongresses darf wohl die Sitzverlegung des IGB. von Amsterdam nach Berlin bezeichnet werden. Deshalb stellen wir diesen Beschluß, der eigentlich lange fällig war, an die Spitze unserer Betrachtungen. Er bedeutet nämlich weit mehr als eine formale Angelegenheit, wie es den Anschein für manchen haben könnte. Es muß in Erinnerung gebracht werden, daß in Deutschland bis Kriegsausbruch der Sitz des IGB. war und wohl niemand daran gedacht hätte, ihn jemals aus dem mächtigsten Gewerkschaftslande der Erde zu verlegen, wenn nicht der unselbige Weltkrieg dazwischengekommen wäre. Die Zweite Gewerkschafts-Internationale war bei ihrer Gründung noch nicht völlig frei von Kriegsschuldfragen und ähnlichen Gedankengängen. So wurde die Sitzverlegung nach Amsterdam beschlossen. Dieser Beschluß mochte als Ueberrumpfung ganz erträglich erscheinen, auf die Dauer aber bedeutete er naturgemäß eine erhebliche Minderung der Aktionskraft des IGB. bei aller Anerkennung dessen, was bis dahin geleistet worden ist. Nun ist mit 55 gegen 30 Stimmen (für Amsterdam) Berlin als Sitz des IGB. bestimmt worden. In Kommission und Plenum wurde heiß gerungen. Selbst der Kongreßvorsitzende J o h a n z trat mit leidenschaftlichem Eifer für Amsterdam ein und deutete an, daß die „moralische Autorität“ gefährdet werde, weil der Name „Amsterdam“ ein Programm bedeute auch gegenüber unseren Gegnern. Aber Peter Graßmann wußte in sehr geschickter und würdiger Rede diese Bedenken und Empfindungen zu zerstreuen. Die Uebernahme bedeutet für Deutschland erhöhte Verantwortlichkeit, die wir nur dann übernehmen, wenn auch die Mehrheit dafür ist ohne Deutschlands Delegierte. In der Diskussion war auch von holländischer Seite auf die vermehrte faschistische Gefahr in Deutschland hingewiesen, die sich bei den Wahlen in Sachsen und Thüringen gezeigt habe. Demgegenüber haben die deutschen Gewerkschaften im März 1920 beim Kapp-Putsch bewiesen, daß sie mit viel stärkeren Gegnern fertig geworden sind, und es steht nichts im Wege, bei Bedrohung der Institutionen des IGB. die ganze Gewerkschaftsinternationale mobil zu machen. Die Zweckmäßigkeit muß entscheiden für das Land, das im Brennpunkt der großen wirtschaftlichen Kämpfe und der technischen Entwicklung steht. So ist die Sitzverlegung nach Berlin nun beschlossen.

Die Eröffnungsrede von J o h a n z zeigte die Schwierigkeiten auf, die sich in den letzten 20 Jahren immer stärker aufgetürmt haben, um unseren Fortschritt zu hindern: Wirtschaftskrisen in unerhörtem Ausmaß, Zersplitterung der Arbeiter durch demagogische Angriffe und stärkste Konzentration des Unternehmertums. Die entscheidenden Weltprobleme sind vorwiegend wirtschaftlicher Natur. Sie können ohne Mit-

wirkung der Arbeiterklasse nicht gelöst werden. Der IGB hat die Wege wiederholt aufgewiesen.

Die internationalen Aufgaben der Welt drängen sich immer mehr auf. So kann die internationale Gewerkschaftsbewegung auch den Platz einnehmen, um den Weg der Gerechtigkeit und des Friedens durchzuführen.

Dieser Eröffnungsrede schlossen sich naturgemäß zahlreiche Begrüßungsreden an, von denen wir hier die treffliche und interessante Uebersicht erwähnen wollen, die Albert Thomas gab über die Wirksamkeit des Internationalen Arbeitsamtes in Genf. Für die Sozialistische Internationale sprach Friedrich Adler, für die Sozialistische Jugend-Internationale Ollenhauer. Es kamen auch Ägypten und Japan bei der Begrüßung zum Wort.

Dem Kongreß lag ein 250 Seiten starker Tätigkeitsbericht des IGB vor, so daß sich der Referent Sassenbach auf wenige Anmerkungen beschränkte. Eine gründliche Debatte der zahlreichen Probleme, die in den letzten drei Jahren mit der Tätigkeit des IGB zusammenhängen, war bei der kurzen Zeit natürlich nicht möglich. Man muß aber in Erinnerung bringen, daß alljährlich sechs bis acht Vorstandsitzungen sowie mehrere Ausschußsitzungen stattfinden, in denen hinreichend Gelegenheit gegeben ist, wichtige Fragen zu klären oder Anregungen zu geben. Trotzdem sollte in Zukunft für die Debatte zum Tätigkeitsbericht breiterer Raum geschaffen werden.

Der Tätigkeitsbericht wird auch später im Buchhandel erscheinen und für jedes Mitglied käuflich sein. Wir müssen uns — nach flüchtiger Durchsicht — auf ganz wenig Bemerkungen beschränken. In der Einleitung wird auf die furchtbare Arbeitslosigkeit hingewiesen, die auch die Tätigkeit des IGB erheblich hemmt. Andererseits macht die nationale wie internationale Verkrustung und Kartellierung immer größere Fortschritte ohne günstigere Preisgestaltung. Der Einfluß der Kommunisten in der gesamten freien Gewerkschaftsbewegung ist so gut wie ausgeschaltet, weil ihre Versuche in England, Skandinavien und Deutschland gescheitert sind. In den Richtlinien für die Wirtschaftspolitik wird auch die Förderung der öffentlichen Wirtschaft gefordert. Die Ausdehnung der staatlichen und gemeindlichen Wirtschaft soll insbesondere auf dem Gebiet der Versorgung des allgemeinen Bedarfs herbeigeführt werden. Ueber die deutschen Gewerkschaften wird besonders ausführlich berichtet. Dabei bringen wir unseren Mitgliedern folgende Zahlen in Erinnerung: Streiks und Ausperrungen 1928: 763 mit 780 396 Arbeitern. Trotz unseres Schiedswesens bedeutet das einen Verlust von über 20 Millionen Arbeitstagen. Dem Bericht sind auch kurze Uebersichten der internationalen Berufsekretariate beigegeben.

Damit sind wir endlich bei den vier Referaten angelangt, die dem Kongreß ebenfalls gedruckt vorlagen und deren kurze Ergänzung und Erläuterung den Referenten vorbehalten blieb. An Stelle des noch immer nicht ganz von seinem Unfall genesenen Genossen Leipart sprach Eggert (ADGB.) über „Das Wirtschaftsprogramm des IGB.“ Hierzu sind auch Richtlinien für die Wirtschaftspolitik des IGB beigegeben, die schon in einer Vorstands- und Ausschußsitzung des IGB behandelt wurden. Darin wird insbesondere auf stärkere Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die Gewerkschaften gefordert, was einer stärkeren Beachtung und Wertschätzung der Gewerkschaftspresse gleichkommt. Eggert wies insbesondere auf die Notwendigkeit einer Schiedsgerichtsbarkeit bei wirtschaftlichen Konflikten, Verzögerung von Handelsverträgen usw. hin. So dauerte z. B. der Handelskrieg Deutschlands mit Polen jetzt fünf Jahre. Zum ändern müssen wir als wichtigste Aufgabe der Produktion jedes Landes den Innenmarkt bezeichnen. Die Massen müssen konsumkräftig gemacht werden, dann kann man der Weltkrise begegnen...

Der Belgier Mertens sprach über „Das sozialpolitische Programm des IGB.“ Auch hierfür sind Thesen geschaffen

zur Sozialversicherung, Sonderschutz (für Jugendliche, Frauen usw.), Kontrolle und Verhütung.

Jouhaug sprach dann über „Die Abrüstung und der Frieden“. Gewiß ist die Institution des Völkerbundes noch unzulänglich. Aber sie bedeutet einen Anfang. Man diskutiert und berät über Abrüstung und Sicherungsprobleme. Die kräftigste Aktion gegen Kriegsgefahr ist die Eindämmung der Rüstungen, internationale Kontrolle der Waffenherstellung, Kampf gegen Waffenschmuggel sowie stärkste Wachsamkeit der Gewerkschaften, die stets im Mittelpunkt der Friedensaktion bleiben müssen.

Das Referat von Hicks-England über „Die Gewerkschaftsbewegung in Ländern ohne Demokratie“ war von erfreulicher Klarheit und Konsequenz. Er zeigte im schriftlichen und mündlichen Referat die faschistische Diktatur auf in Italien, Ungarn, Polen, Litauen, Griechenland, Bulgarien, Rumänien und Japan. Daneben gibt es eine koloniale Diktatur (z. B. Indien), und schließlich darf auch die Diktatur in Rußland nicht vergessen werden. Wir fordern für alle Länder: Freiheit der Versammlung, Freiheit der Organisation, Freiheit des Streiks. Freie Menschen, freie Organisationen. Befreiung der Massen von der Herrschaft der Wenigen!...

Die Diskussion über die Referate beschränkte sich in Rücksicht auf die knappe Zeit auf tatsächliche Feststellungen. So trat Brambley-England für schärfere Formulierung in der Abrüstungsfrage ein. Buozzi-Italien entrollte ein Bild von den Ungeheuerlichkeiten im faschistischen Italien, das zurück ins tiefste Mittelalter geworfen ist. Der Geist der Demokratie ist von ungeheurer Bedeutung für die Arbeiterschaft und muß überall aufs äußerste verteidigt werden, wo er gefährdet ist.

Wir möchten uns eine kritische Würdigung des Stockholmer Kongresses vorbehalten. Wohl hätten wir gewünscht, daß viel deutlicher, als das geschehen ist, die beiden Kardinalfragen unserer Zeitperiode in den Vordergrund gerückt worden wären: Arbeitslosigkeit und Rationalisierung! Wohl hätte mit der kategorischen Forderung des Siebenstundentages und der 40-Stunden-Woche als Gesetz in allen Industrieländern ein lebhaftes Echo ausgelöst werden können. Bei der großen Verschiedenheit der einzelnen Länder in bezug auf den tatsächlich vorhandenen Arbeitstag ist es indessen nicht ganz leicht, hier eine einheitliche Marschroute aufzustellen. So werden die deutschen Gewerkschaftler bei stärkerer Wirtschaftskonjunktur alles daran setzen müssen, um Pionierarbeit für diese internationale 40-Stunden-Woche zu leisten.

Stockholm wird vom Unternehmertum wie von Nationalsozialisten — ebenso sehr leider auch von den Kommunisten — begeistert werden. Und wenn auch mancher in diesem Zusammenhang bedauert, daß nicht alle unsere Blütenträume reifen, es verbleibt doch die Tatsache als Gewißheit, daß die berufenen Vertreter der gesamten internationalen Gewerkschaftswelt bemüht waren, das höchste Maß an Aktionskraft zu entfalten, das ihnen möglich war. Es gilt nun, daß auch die Mitglieder sich zur planmäßigen Aktion für die Verkürzung der Arbeitszeit bereit halten.

Der letzte Kongreßtag brachte noch einige recht bemerkenswerte Diskussionen. Graßmann trat für Uebertragung der Sekretärwahl durch den Ausschuß ein. Nach nochmaliger Rückweisung an die Kommission wird beschlossen, daß Sassenbach noch sechs Monate die Geschäfte leitet, bis dahin soll durch internationalen Ausschuß Neuwahl des Internationalen Sekretärs erfolgen.

Mertens berichtet über die Entschließung zur Arbeitszeit. Zwei Meinungen standen sich in der Kommission gegenüber: erstens 44stündige Arbeitswoche als Höchst arbeitszeit, zweitens 40-Stunden-Woche. Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, die

44stündige Arbeitszeit für alle Arbeiter zu fordern (auch für Wechselshiftbetriebe). Doch sollen in allen Ländern besondere Aktionen eingeleitet werden.

Eggerl gibt den Bericht der 1. Kommission und empfiehlt die Entschliebung zur Wirtschaft. Der Vertreter Polens, Alter, erhebt Bedenken gegen die „liberale“ und „überholte“ Formel des Freihandels. Dagegen wendet sich scharf auch unter Beifall der deutschen Delegation Jouhaug, der in der Entschliebung keine Freihandelsdoktrin sieht. Die Entschliebung wird dann einstimmig angenommen.

In der Nachmittagsitzung bedauert Fimmen, daß in der Friedens- und Abrüstungsfrage die Entschliebung Jouhaug nichts Neues bringe. Gewiß sei die Kraft der Gewerkschaften gegenüber 1921 etwas zurückgegangen; aber man müsse in Erinnerung bringen, daß es heute viel mehr geübte Soldaten gibt als vor dem Kriege und die Durchschlagskraft des Materials vergrößert ist. Verschiedene internationale Berufssekretariate haben sich bereits für bestimmte Aktionen erklärt. Jouhaug gerät darob in neuen Disput. Es wird die einstimmige Annahme der Antikriegsentschliebung festgestellt.

Ueber die Antidiktaturentschliebung berichtet Zulawski-Polen. Die Kommission verurteilt jede Form der Diktatur. Sie unterstützt die Opfer der Diktatur sowie die Arbeiterschaft, die dagegen kämpfen. Starke Eindrücke machten die Ausführungen des Inders Joshi, der eindringlich die völlig undemokratische Regierungsmethode

Englands in Indien schildert. Er appelliert besonders an die englischen Delegierten, für Demokratie in Indien einzutreten. — Fimmen wendet sich scharf gegen Jouhaug namens des Vorstandes der ICF. Stets haben die Verkehrsarbeiter ihre Pflicht getan, aber andere Gruppen sind nicht immer gefolgt, deshalb hätte Jouhaug nicht sagen dürfen, „man soll das eigene Unvermögen nicht hinter anderen verstecken“. Die Entschliebung wird angenommen. Ebenso eine Entschliebung, daß der Kongreß seine Sympathie mit den finnländischen Arbeitern ausdrückt. Eine holländische Entschliebung bezieht sich auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie wird einstimmig angenommen.

Hier erreicht den Kongreß die Nachricht vom Ableben des österreichischen Genossen Domes. Jouhaug spricht hierzu anerkennende Gedenkworte.

Die Wiederwahl des Vorstandes wird einstimmig auf schwedischen Vorschlag beschloffen. Vorsitzender ist also Citrine-England. Dizevorsitzende: Jakobson, Jouhaug, Leipart, Mertens, Tenerle.

Als nächster Tagungsort wird Brüssel bestimmt.

Jouhaug sagt in beredtem Schlußwort die Resultate des Internationalen Gewerkschaftskongresses zusammen. Die Weiterführung unserer Aktionen bringt uns die Freiheit der Arbeit in einer befreiten Gesellschaft.

Der Kongreß schließt mit Dank an Schwedens Gastfreundschaft und an den ausscheidenden Sassenbach und mit dem Gesang der Internationale. Emil Dittmer.

Herunter mit den Preisen!

Sollen wir in Deutschland weiter den versagenden Wirtschaftsexperimenten einer bürgerlichen Rechtsregierung zusehen, die ihr Allheilmittel immer nur in neuen Massenbelastungen sieht, die Besitz und Kapital in jeder Form schont, die unfähig ist, eine vernunftgemäße Wirtschaftspolitik zu treiben? Nein, und abermals nein! Die Kreise, die die Regierung beherrschen, geben sich immer als diejenigen aus, die allein etwas von der Wirtschaft verstehen. Ja, warum gelingt es ihnen denn nicht, die gedroffene Wirtschaftsmaschine in Gang zu bringen? Es gibt hier nur zwei Möglichkeiten: entweder können sie nicht oder sie wollen nicht. Manchmal hat es tatsächlich den Anschein, es fehle ihnen der gute Wille. Nichts beweist das schlagender, als die minimale Eisenpreissenkung im Ruhrrevier. Sie beträgt noch nicht 2 Proz. und erstreckt sich noch nicht einmal auf die gesamte Produktion. Aber diese Senkung kostet ja der kartellierten Industrie keinen Pfennig; denn sie erfolgte durch Lohnkürzung auf dem Rücken der Arbeiterschaft. Eine Belebung der Wirtschaft kann nicht erfolgen, solange die Baustoffindustrie mit ihren ins Uebermäßige gesteigerten Preisen nicht heruntergeht. Sie spekuliert scheinbar auf die fetten Staatsausfrüchte, um nochmals die Konjunktur für sich voll auszunutzen. Hoffentlich sichert sich der Staat bei seinen Aufträgen erst bedeutend niedrigere Preise, ehe er sie vergibt. Nötigenfalls sollte er die Außenseiter der stark kartellierten Bauindustrien stark mit Aufträgen versehen, damit endlich einmal ein Zusammenbruch der überpumpten Kartellpreise herbeigeführt würde. Seit dem Höhepunkt der Konjunktur im Jahre 1927 sanken die „freien“ Preise bis Anfang 1930 um 18 Proz., während die „geordneten“, d. h. die Kartellpreise, um 6,5 Proz. stiegen. Während das Ausland mit seinen Preisen in vollem Maße der absinkenden Wirtschaftsentwicklung folgte, wurde der deutsche Verbraucher auf Kosten der etwa 3200 deutschen Kartelle, Syndikate, Truste, Innungen und Markenartikelfabrikanten bis aufs Letzte in seiner Kaufkraft geschwächt. Das wollen aber die Produzenten keineswegs zugeben. Sie berufen sich darauf, daß der deutsche Export eine nie gekannte Höhe erreicht hat, also mit seinen Preisen auf dem Weltmarkte wettbewerbsfähig sei. Aber sie sagen nicht, auf welchen Kosten die Ausfuhrerhöhung erfolgt ist. Sie verschweigen, daß der deutsche Markt und die Arbeiterschaft die Leidtragenden sind. Dafür einige Beispiele.

Nach der ersten Eisenpreiserhöhung vom Jahre 1928 betrug der Inlandspreis für Platinen 120 Mk., für Stabeisen 137 Mk., für Formeisen 131 Mk., der Exportpreis für Platinen 90 Mk., für Stabeisen 100 Mk., für Formeisen 89 Mk. pro Tonne. Die Auslandspreise sind also um 25 bis 30 Proz. niedriger als die Inlandspreise. Ähnlich verhält es sich mit den Kohlenpreisen. Das Ruhrsyndikat liefert in die „bestrittenen“ Gebiete,

d. h. in solche, die der englischen Konkurrenz preisgegeben sind, die Kohlen um 6,19 Mk. billiger als in das „unbestrittene“ Gebiet, d. h. den Teil Deutschlands, der nicht dem fremdländischen Kohlenwettbewerb ausgesetzt ist. Ebenso kauft man deutschen Roggen und deutschen Zucker im Ausland um etwa 30 Proz. billiger als in Deutschland. Diese Exportverluste muß der deutsche Verbraucher durch erhöhte Inlandspreise bezahlen. Man vermindert also systematisch die deutsche Kaufkraft zugunsten der fremdländischen Wettbewerbskraft. Aus diesem Grunde will man auch die deutschen Arbeiterlöhne noch mehr drücken, um im Ausland zu Schleuderpreisen verkaufen zu können; denn ein so starker Export wäre unmöglich, wenn nicht die inländischen Arbeitslöhne nur die Hälfte bis ein Drittel der Löhne der Hauptkonkurrenzländer auf dem Weltmarkte — England und Amerika — betragen würden. Das erseht man daraus, daß die Amerikaner — Ford, Michelin, General Motors usw. — Montage- und Fabrikationsanlagen in Deutschland errichten, um durch die billigen deutschen Löhne ihre Profitrate zu erhöhen. Die Kosten der falschen Exportpolitik muß sogar der deutsche Steuerzahler tragen. Auch hierzu ein Beispiel. Die Schichauwerft hat bei einem Lokomotivkessel-auftrag für eine indische Eisenbahngesellschaft die schon äußerst niedrigen Angebote deutscher Industriefirmen noch um 10 Proz. unterboten. Sie hat damit Preise gestellt, die weder Baukosten noch Löhne voll decken. Ihre Preisstellung konnte deshalb so niedrig sein, weil ihr auf Kosten der deutschen Steuerzahler hohe Staatssubventionen gewährt wurden. Man fragt sich, warum dürfen deutsche Staatsgelder so sinnlos zur Stärkung der Auslandswirtschaft verschleudert werden, warum läßt man sie nicht dem verarmten Deutschland zufließen?

Aber der Inlandsmarkt krankt nicht nur an falscher Export- und Subventionspolitik. Viel schlimmer in ihren Auswirkungen sind zweifellos die gewaltigen Handelsspannen, besonders im Kleinhandel, die jede Erholung unseres geschwächten Wirtschaftskörpers verhindern. Zahlen sprechen. Darum folgen einige Beispiele, die mir von einem Großhändler mitgeteilt worden sind. Ein Anguststoff wurde einem Kleinhändler mit 11 Mk. fürs Meter abgegeben. Der verkaufte ihn mit 32 Mk. fürs Meter. Damensportsocken, die infolge eines kleinen Webfehlers mit 0,60 Mk. an den Kleinhändler gingen, wurden im Schaufenster für 1,85 Mk. ausgestellt. Die Zahlen, die im Enquete-Ausschuß des Reichstages genannt wurden, sind Beweise für die abnorme Höhe der Gewinnspannen im Kleinhandel. —

Man erstrebt nicht mehr wie früher großen Umsatz und kleinen Gewinn, sondern kehrt den umgekehrten Weg. Da

werden die „hohen“ Personalkosten erspart. Die freigesetzten Kräfte fallen dann der Arbeitslosenversicherung zur Last.

Die hohen Preise sind aber auch eine Folge der turmhohen Direktionsgehälter. Selbst das Ausland hält mit seiner Kritik darüber nicht zurück. Diese Gehälter stehen keineswegs im Einklang mit der verarmten deutschen Wirtschaft. Aus Hunderten von Beispielen nur zwei wahllos herausgegriffen: die Bode-Zuckerfabrik in Oschersleben beschäftigt insgesamt 210 Arbeiter, aber die zwei Direktoren, die dem Werk vorstehen, beziehen ebensoviel wie die 210 Arbeiter im ganzen Jahre, nämlich 150 000 Mk. Die J. G. Farbenindustrie zahlt für 51 Aufsichtsratsmitglieder 1 979 800 Mk. im Jahr.

Dabei vergessen aber Handel und Industrie nicht, auf die ungeheuren Steuern, Soziallasten und Beamtengehälter hinzuweisen. Das hat aber nur so lange Erfolg, bis man den Dingen auf den Grund geht. Gewiß sind die Steuern in Deutschland außerordentlich hoch. Das ist aber eine Folge des verlorenen Krieges, eines Krieges, den die Arbeiterschaft nie gewollt hat. Man verschweigt in diesen Kreisen aber auch geslistlich, daß man keinen Pfennig Steuern mehr zu bezahlen hat, als die Lohnsteuerepflichtigen auch. Wenn die Kaufleute Gewerbe- oder Umsatzsteuern bezahlen, so tun sie ja weiter gar nichts, als daß sie die Steuern, die sie in erhöhten Preisen vom Konsumenten ein-

ziehen, als „verkappte“ Finanzbeamte dem Staate abliefern. Wie „gewissenhaft“ sie aber ihre eigenen Steuern angeben, geht aus den Mehrerträgen hervor, die durch Buch- und Betriebsprüfungen erzielt worden sind. Sie belaufen sich im Jahre 1929 auf rund 174 Millionen Mark. Das ist gegenüber dem Rechnungsjahre 1928 ein Mehrertrag von 22 Proz. Daneben laufen Steuerhündungen, die fast eine halbe Milliarde Mark erreichen. Warum verhindern diese Kreise mit allen Mitteln die Offenlegung der Steuerlisten? Ganz gewiß nicht, weil man seine Steuern auf Heller und Pfennige abführt, wie es die Lohnsteuerepflichtigen tun müssen. Ja, manchmal arbeitet man noch wochenlang mit den einbehaltenen Sozialgeldern. Die gerichtlichen Verhandlungen legen bereites Zeugnis ab. Aus den Darlegungen ergibt sich also, daß die Wirtschaftskreise keine Ursache haben zu behaupten, die hohen Steuern verhinderten einen Preisabbau; denn sie werden ja auf Geschäftskosten verbucht, auf die Preise einkalkuliert und vom Verbraucher getragen.

Aus den Ausführungen ergibt sich also, daß zuerst ein Preisabbau in großem Maße erfolgen muß, ehe an eine Lohnsenkung gedacht werden kann. Bei der Lohnsenkung muß darauf geachtet werden, daß der Reallohn der Arbeiterschaft in vollem Maße aufrechterhalten wird; denn nur so wird eine gesunde Wirtschaftsentwicklung verbürgt. Dr. K. Z e h s c h e.

Der Krankenlohn ist in Gefahr!

Dem Reichstag liegen eine Reihe Abänderungsvorschläge für die Krankenversicherung zur Beratung vor. Die Bürgerblockregierung beabsichtigt damit eine wesentliche Verschlechterung für die Arbeitnehmer durchzuführen. Die Arbeitgeber sollen durch Zahlung niedrigerer Beiträge für die Krankenversicherung um 200 bis 300 Millionen entlastet werden. Was die Arbeiter an Beiträgen sparen, wird ihnen durch die Bezahlung des Krankengeldes und des Rezeptfüngigers wieder doppelt und mehrfach abgezogen. Zu diesen in der Presse schon eingehend behandelten „Wirtschaftsentlastungsplänen“ gefeilt sich ein Plan, dem bisher nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Einige Millionen von Angestellten und Arbeitern sollen um die ihnen bisher auf Grund von Gesetz und Tarifverträgen zustehenden Bezüge während der Krankheit geprellt werden. In den Krankenkassen soll für die Mitglieder zweierlei Recht geschaffen werden. Um das zu erreichen, wird folgender Zusatz zum § 189 des Gesetzes über die Krankenversicherung vorgeschlagen:

„Der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Für solche Versicherte hat die Zahlung entweder die Beiträge entsprechend zu kürzen oder das Krankengeld (§ 182 Abs. 1 Nr. 2) nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 vom Hundert des Grundlohnes zu erhöhen.“

Dieser beabsichtigte Raub an Kranken- und Hausgeld wird wie folgt „begründet“:

„Das Krankengeld ist Ersatz für weggefallenen Lohn. Wo Lohn oder Gehalt weitergezahlt wird, ist im allgemeinen für das Krankengeld nach seiner Natur kein Raum. In dem Ruhen des Anspruchs auf Kranken- und Hausgeld liegt daher keine unbillige Härte. Der Ausgleich kann in der Kürzung des Beitrags oder in der Höhe des Krankengeldes gesunden werden.“

Diese Bemerkung, die jeder Sachkunde, allem sozialen Empfinden und Rechtsgefühl hohn spricht, läßt der Reichsarbeitsminister Stegerwald als „Begründung“ firmiert in die Weltgeschichte hinausgehen. Wenn sich das Reichsarbeitsministerium mit solchen Bemerkungen blamieren will, so kann uns das recht sein. Wenn in einer Gewerkschaft ein zur Probe eingestellter Kollege eine bestimmte Forderung in so unsachlicher Weise begründen wollte, würde er sicher nie „Bonze“ werden können.

Aber bemühen wir uns, die sogenannte Begründung in das rechte Licht zu rücken. Es wird behauptet: „Krankengeld ist Ersatz für weggefallenen Lohn.“ Das trifft nur für einen Teil der deutschen Arbeitnehmer zu. Nur da, wo die Arbeitgeber bei jedem sozialen Empfinden sind, wird im Krankheitsfall der Lohn restlos in Fortfall kommen. Seit dem 10. Mai 1897 ist für die kaufmännischen Angestellten im § 63 des Handelsgesetzbuches bestimmt, daß im Krankheitsfall für sechs Wochen das Gehalt weiter zu zahlen ist. Eine Anrechnung des bezogenen Krankengeldes usw. darf nicht stattfinden. Millionen von Angestellten sollen mit einem Federstrich um dieses soziale Arbeitsrecht gebracht werden. Was bisher dem Arbeitgeber verboten war, sollen auf Wunsch des Reichsarbeitsministers die Krankenkassen selbst machen. Die über dreißig Jahre bestehende soziale Rechtslage für die Angestellten glaubt der Schreiber des Reichsarbeitsministeriums

damit abtun zu können, daß er erklärt: „Wo Lohn oder Gehalt gezahlt wird, ist im allgemeinen für das Krankengeld nach seiner Natur kein Raum.“ Hier entsteht eine Rechtsfrage. Soll auch für die freiwillige und Zusatzversicherung der Grundbesitz des Ruhens des Krankengeldes Platz greifen? Millionen von Beamten, Angestellten und Arbeitern, die Mitglieder solcher Kassen sind, würden neben etwa voll gewährten Bezügen noch Krankengeld erhalten.

Soll weiter das Krankengeld nur dann in Fortfall kommen, wenn die vollen Bezüge gewährt werden? Die „Begründung“ zum Antrag sagt: „Wo Lohn oder Gehalt weitergezahlt wird.“ Hat man mit Absicht diese unklare Form gewählt, um auch da, wo nur anteilig Lohn oder Gehalt gezahlt wird, auch anteilmäßig das Krankengeld „seiner Natur nach“ in Abzug bringen zu können? Wie denkt sich das Reichsarbeitsministerium, wenn diese Frage bejaht werden sollte, die Rechtslage für die Millionen von Landarbeitern und Hausangestellten, die im Krankheitsfall Deputat oder auch Kost und Logis weiterbezogen? Wenn der Wert der Sachbezüge mit durchschnittlich 50 Proz. des Gesamtlohnes zu berechnen ist, soll das Krankengeld ganz oder auch nur zu 50 Proz. in Fortfall kommen. Vielleicht wird auch, um alle Wartestandsbeamte beschäftigen zu können, jeder einzelne Fall geprüft und entschieden. Krankenlohnzuschuß wird nun nicht nur den Millionen Landarbeitern und Hausangestellten, sondern daneben noch fast allen Angestellten und Arbeitern in öffentlichen Betrieben gewährt. Das sind rund 1½ Million Arbeitnehmer. In der Privatindustrie ist in einer ganzen Reihe von Tarifverträgen für die Angestellten und Arbeiter ebenfalls die Zahlung eines Krankengeldzuschusses vorgesehen. Zur Kontrolle, „ob und inwieweit“ solcher Zuschuß gezahlt wird, müßte in allen Krankenkassen vermehrte bürokratische Arbeit geleistet werden. Nachher schimpft man über die hohen Verwaltungskosten.

Die Absicht der Gesetzgeber geht ja im Grunde genommen nicht dahin, die Krankenkassen zu entlasten, sondern das seit 30 Jahren bestehende und in den 30 Jahren dazu erkämpfte soziale Arbeitsrecht zu beseitigen. Die Zahlung des vollen Gehalts oder die Zuschußleistung im Krankheitsfall soll beseitigt werden. Nach der famosen Begründung soll doch das nicht gezahlte Krankengeld im Ausgleich durch Kürzung der Beiträge oder Erhöhung des Krankengeldes durch Mindereinnahme oder Mehreinnahme ausgeglichen werden. Der Schlüssel für dieses Finanzausgleichsverfahren wird wohl gefunden werden, wenn Deutschland seine Reparationschulden losgeworden ist. Die Kollegen im Gesamt-Verband sehen, daß es nicht nur um ihre tarifvertraglich vereinbarten Rechte geht. Darüber hinaus werden Millionen von Angestellten und Arbeitern betroffen, wenn die neue Ziffer 1 des § 189 des Krankenversicherungsgesetzes Gesetz wird. Schuld daran, daß der Reichsarbeitsminister es wagen kann, solche Vorschläge dem Reichstag zu unterbreiten, ist die Uneinigkeit der deutschen Arbeiterklasse.

Die Unabdingbarkeit gesetzlich und tarifvertraglicher Rechte wird nur garantiert bleiben, wenn die deutsche Arbeiterklasse einig und geschlossen den freien Gewerkschaften angehört. P. Sch.

Bericht vom 5. Internationalen Gewerkschaftskongress in Stockholm

I.

Dem Kongress ging eine zweitägige Sitzung der Internationalen Berufsekretariate voraus. Es wurde beschlossen, an den Internationalen Kongress die Forderung des ICF zu stellen, wonach die Frage der besseren Eingliederung der Internationalen Berufsekretariate in den Aufbau des IGB studiert werden soll, um dem nächsten Kongress entsprechende Vorschläge zu machen.

Diesem Antrag hat der Internationale Kongress zugestimmt. Für unsere Organisation ist auch bemerkenswert, der mit wenigen Stimmen Mehrheit gefasste Beschluß, das Internationale Sekretariat der Maschinisten und Heizer anzuerkennen. Kollege Müntner wandte sich scharf dagegen und wies darauf hin, daß damit der Grenzstreit in den einzelnen Ländern vergrößert werde; auch der Vertreter der Metallarbeiter-Internationale äußerte Bedenken, da die Verschmelzung des deutschen Maschinisten- und Heizer-Verbandes mit dem Metallarbeiter-Verband überreif sei. Auch Hicks-England, Jouhaux-Frankreich wandten sich grundsätzlich dagegen, während Fimmen für die ICF erklärte, daß er besondere Vereinbarungen getroffen habe, die einen Einbruch der Maschinisten und Heizer in das Gebiet der ICF ausschließen.

* * *

Der 5. Internationale Gewerkschaftskongress wurde am 7. Juli durch den stellvertretenden Vorsitzenden Jouhaux-Paris eröffnet. In seiner Eröffnungsrede führte er u. a. aus:

„In Abwesenheit unseres Kollegen und Freundes Citrine bin ich mit der Eröffnung des Kongresses beauftragt und gebeten worden, die Vertreter der angeschlossenen Landeszentralen und der Internationalen Berufsekretariate sowie unsere Gäste willkommen zu heißen.

Als der IGB im Jahre 1919 wieder ausgerichtet war, mußten unter unzähligen Problemen die dringlichsten in Angriff genommen werden. Gab es eine wichtigere Aufgabe, als die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Organisierung des Friedens? War etwas dringlicher als die Mobilisierung der Kräfte der Arbeiterschaft, um die Spuren des Krieges auszuwischen und die Ursachen der fortwährenden Konflikte aus dem Wege zu räumen? Liquidation des Krieges? Niemand wird sich heute der offiziellen Formel bedienen und sagen wollen, daß der Krieg endgültig und vollständig liquidiert ist. Immerhin sind auf Grund des Einvernehmens der in Betracht kommenden Länder die Grundlagen für eine gerechte Regelung gelegt worden. Diese wichtige Tatsache bedeutet, daß sich das Bild in zehn Jahren vollständig verändert hat. Dürfen bei dieser erfreulichen Feststellung die langen und geduldigen Bemühungen des IGB um eine gerechte Lösung des Reparationsproblems vergessen werden, jene Anstrengungen, die trotz der zahlreichen Rückschläge inmitten von so viel Gleichgültigkeit, Feindschaft oder gar gehässigen Lügen fortgesetzt wurden und schließlich auch in den getroffenen Abmachungen zum Ausdruck kamen. Es sind die zum ersten Male von den Arbeiterorganisationen in den Vordergrund gehobenen Prinzipien, die die Grundlage der Reparationsregelung bilden. Wenn die Anwendung dieser Prinzipien nicht in allen Punkten unseren Wünschen entspricht, so müssen die bei der Durchführung eingetretenen Verzögerungen in Rechnung gesetzt werden. Diese Verzögerungen machen oft Augenblickslösungen nötig.

Die Mitarbeit im Internationalen Arbeitsamt brachte die Teilnahme der Arbeitervertreter an der Vorbereitung des Werkes der Rüstungsherabsetzungen mit sich. Die Gewerkschaftsbewegung trug damit zu jenem historischen Ereignis bei, bei dem die Liquidierung des Krieges und die Organisierung des Friedens in enge Wechselwirkung traten: dem Abschluß der Verträge von Locarno.

Das entscheidende Problem der Welt ist vorwiegend wirtschaftlicher Natur. Seine Lösung kann ohne die Mitwirkung der Arbeiterschaft nicht erzielt werden. Sie ist direkt daran interessiert, Entschlüssen zum Durchbruch zu verhelfen, die nicht einigen wenigen, sondern allen dienen, die dem Wohlergehen der gesamten Menschheit zugute kommen und durch Ausschaltung der drohenden Wettbewerbe einen dauerhaften Frieden sichern. Ohne Wirtschaftsfrieden kann es keinen politischen Frieden, ohne politischen Frieden keinen Wirtschaftsfrieden geben! Die Arbeitermassen müssen deshalb die Möglichkeit erhalten, an den Geschäften der Welt jenen Anteil zu nehmen, der ihnen auf Grund ihrer wichtigen Arbeit im Leben der Gemeinschaft zukommt.

Das Werk der wirtschaftlichen Reorganisation, dem der Stockholmer Kongress die größte Aufmerksamkeit zu schenken hat, steht noch in seinen Anfängen. Ohne Zögern hat die Arbeiterschaft eine ganze Reihe der bedeutendsten Probleme in Angriff zu nehmen: Wirtschaftliche Richtlinien; sozialpolitische

Programm, Aktion zur Herbeiführung eines wirklichen und dauerhaften Friedens. Gleichzeitig mit der Aufstellung wichtigster organisatorischer Beschlüsse soll die ganze jetzige Lage überprüft und gezeigt werden, wie die Arbeiterbewegung die von ihr verlangten Schritte aufsaßt.

Es folgte dann der Geschäftsbericht des Vorstandes des IGB, den der Generalsekretär Genosse Sassenbach gab. Wir verweisen auf das im heutigen Leitartikel darüber Gesagte.

Der nächste Beratungsgegenstand war das Programm für die Wirtschaftspolitik des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Hierzu lag ein schriftliches Referat von Theodor Leipart vor, wozu Eggert vom ADGB noch mündliche Ausführungen machte. Aus Leiparts Referat geben wir folgendes wieder:

In Ausführung des Beschlusses des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Paris wurde das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes beauftragt, ein Programm für die nationale und internationale Tätigkeit der Gewerkschaften auf wirtschaftlichem Gebiete aufzustellen. Ende März 1929 trat der Vorstand zur Beratung zusammen. Außer dem deutschen und dem Internationalen Gewerkschaftsbund-Entwurf lagen vor: ein englischer Entwurf, der sich zum Teil eng an den deutschen angeschlossen, ein französischer Entwurf, der sich dem Internationalen Gewerkschaftsbund-Entwurf näherte, sowie dänische Abänderungsvorschläge zum deutschen Entwurf. In zweitägiger Arbeit wurde ein Kompromiß geschaffen, das der Vorstand der nächsten Ausschusssitzung vorzulegen beschloß. Diese fand im Mai 1929 in Prag statt. Nach einem einleitenden Referat, das von mir erstattet wurde, setzte eine rege Diskussion ein, die sich besonders um die Stellung zur Rationalisierungsfrage und zum Sozialismus drehte. Um die Anregungen verarbeiten zu können, die sich aus der Diskussion ergaben, wurde der Entwurf nochmals an die Landeszentralen zurückgeleitet. Anfang Juli fand eine neue Vorstandssitzung statt, bei der sich zu den bisherigen Sachbearbeitern ein belgischer Vertreter gesellte. In eintägiger Arbeit wurden nunmehr die Richtlinien fertiggestellt und vom Vorstand einstimmig gebilligt. Es scheint uns, daß das Programm den Erfordernissen der Gegenwart entspricht, daß es genügend Richtlinien und Anregungen für die nächsten Jahre unserer gemeinsamen Arbeit enthält. Nachdem wir diese Grundlage haben, wird es später einfacher sein, die Forderungen zu vollziehen, die die Zeit uns gebietet. — Die so zustande gekommenen Richtlinien haben (nach einer Einleitung, die historische Betrachtungen anstellt) folgenden Wortlaut:

Richtlinien für die Wirtschaftspolitik des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Richtlinien.

Der gewaltige Konzentrationsprozeß des Kapitals in den letzten Jahren und der wachsende Wettbewerb um neue Märkte sowie um die Kontrolle der Rohstoffe verlangen dauernd die Wachsamkeit der nationalen und internationalen Gewerkschaftsbewegung. Um die Konkurrenzfähigkeit zu behalten, ist jedes Land und jedes Unternehmen bestrebt, mit geringeren Selbstkosten größere Warenmengen zu erzeugen.

Die organisierte Arbeiterklasse wendet sich nicht gegen den natürlichen Entwicklungsprozeß. Aber die Gewerkschaften müssen nach einheitlichen Gesichtspunkten und mit Entschiedenheit das unverlernbare Streben des Unternehmertums bekämpfen, die Vorteile, die für die Menschheit aus planmäßigeren Produktionsmethoden entstehen können, nur allein für sich in Anspruch zu nehmen. Die Versuche des Unternehmertums, den Lohnanteil so niedrig wie möglich zu halten und den Lebensstandard der Arbeiterklasse herabzudrücken, müssen abgewehrt und in Übereinstimmung mit der Entwicklung der Produktivkräfte ein höheres Lebensniveau errungen werden.

Zu der Aufrechterhaltung und Erhöhung der Zollmauern sieht die internationale Gewerkschaftsbewegung eine Behinderung des normalen internationalen Güterausstausches. Die Förderung des internationalen Güterausstausches durch Beseitigung der Waren von protektionistischen Maßnahmen ist aber eine Voraussetzung für das Aufblühen und die Weiterentwicklung aller Volkswirtschaften.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat seinen wirtschaftspolitischen Standpunkt gegenüber den neuen Tendenzen des Kapitalismus durch seine Vertreter auf der Genfer Weltwirtschaftskonferenz des Völkerbundes im Jahre 1927 klar dargestellt und kurz darauf auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress in Paris festgelegt. Da jedoch in fast allen Ländern trotz der verjährten Art und Intensität ähnliche wirtschaftliche Probleme auftauchen, besteht die Notwendigkeit, in einem internationalen Wirtschaftsprogramm allgemeine Richtlinien aufzustellen, in denen die Stellungnahme des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu den wirtschaftlichen Aufgaben der internationalen Gewerkschaftsbewegung kurz und klar zum Ausdruck kommt.

Das Programm zerfällt in einen internationalen und in einen nationalen Teil. Es handelt sich hierbei aber nicht um Gegenätze in den Aufgaben, sondern die nationalen und internationalen Aufgaben sollen sich gegenseitig ergänzen. Beide Aufgaben, die auf internationalem wie auf

nationalem Wirtschaftsgebiet, müssen erfüllt werden. Der Kampf für ihre Verwirklichung muß zu einem harmonischen Ganzen zusammenwachsen.

1. Forderungen auf internationalem Gebiet.

a) Internationales Wirtschaftsamt. Der internationale Gewerkschaftsbund fordert, daß die wirtschaftlichen Einrichtungen beim Völkerbund zu einem internationalen Wirtschaftsamt unter entscheidender Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft ausgestaltet werden. Die Zusammenarbeit dieses Amtes mit dem Internationalen Arbeitsamt ist durch gegenseitige Vertretung zu sichern. Das Internationale Wirtschaftsamt muß seine Tätigkeit in Verbindung mit den in den verschiedenen Ländern bereits bestehenden oder noch zu gründenden nationalen Wirtschaftsräten oder weisungsgleichen nationalen Organisationen gestalten.

b) Internationale Truste, Kartelle und Vereinbarungen. Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert, daß im Interesse der Arbeiter und Konsumenten wirkungsvolle Kontrollmaßnahmen betr. die Wirksamkeit internationaler Truste, Kartelle und ähnlicher Vereinbarungen getroffen werden. Der erste Schritt in dieser Richtung soll die vollste Publizität der finanziellen und anderen Einzelheiten solcher Organisationen sein, auch der Gewinne und Preise. Es soll die Aufgabe der wirtschaftlichen Organisationen des Völkerbundes sein, diese Forderungen durchzuführen und zu sichern.

c) Förderung des internationalen Güterauskaufes. Der Internationale Gewerkschaftsbund unterstützt aufs energischste die auf Initiative der Weltwirtschaftskonferenz des Jahres 1927 eingeleiteten Bestrebungen. Er wiederholt seine Forderung auf Abschaffung der Zollschranken, die die Gesundung der Weltwirtschaft behindern. — Insbesondere fordert er die Beseitigung der Zollmauern Europas. Er verlangt die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote durch internationale Konventionen und Einseitigkeit in den allgemeinen Bestimmungen der Handelsverträge. Zu diesem Zwecke sollen alle vorbereitenden Schritte auf Grundlage der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz unternommen werden. Diese Prinzipien sind auch auf die Kolonialgebiete anzuwenden.

d) Wirtschaftliche Schiedsgerichtsbarkeit. In der Erkenntnis, daß wirtschaftliche Konflikte eine dauernde Friedensgefahr sind, fordert der Internationale Gewerkschaftsbund, daß alle Wirtschaftskonflikte, die nicht in unmittelbaren Verhandlungen zwischen den betreffenden Staaten beigelegt werden, einem internationalen Schiedsgericht zu unterbreiten sind.

e) Angleichung der Arbeitsbedingungen. Da niedrige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen oft zu unlauterem Wettbewerb und andererseits zur Absperzung von Märkten führen, fordert der Internationale Gewerkschaftsbund die Angleichung internationaler Mindestbedingungen für die Arbeitsverhältnisse durch Entwicklung der internationalen Arbeitschutzkonventionen, durch internationale Vereinbarungen über Arbeitszeit, Arbeitslosenversicherung usw., nicht nur aus sozialpolitischen Gründen, sondern auch als wirtschaftspolitisch dringliche Forderung. Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert deshalb die Ratifizierung, strikte Anwendung und Erweiterung der internationalen Arbeitskonventionen.

f) Währungs- und Kreditpolitik. Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert die volle Durchführung der Stabilisierung der Währungen, als Voraussetzung der Gesundung der nationalen und internationalen Wirtschaft. Zu erstreben ist die größtmögliche Stabilisierung der Kaufkraft des Goldes, ausgedrückt in Waren und Dienstleistungen, zur Sicherung der Stabilität der Preise und dadurch der Produktion und der Beschäftigungsmöglichkeiten.

g) Durchführung. Bei der Erstrebung der vorgenannten Ziele wird der Internationale Gewerkschaftsbund enge Verbindungen aufrecht erhalten mit den Arbeiterdelegierten des Beratenden Komitees der wirtschaftlichen Abteilung des Völkerbundes und des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes. Es ist von größter Wichtigkeit, daß die Wirtschaftspolitik der Arbeitervertreter von allgemeinen internationalen Prinzipien bestimmt wird, ohne daß im einzelnen Falle die angemessene Berücksichtigung der verschiedenen nationalen Verhältnisse und Notwendigkeiten außer acht gelassen wird. Die notwendige Zusammenarbeit soll erzielt werden durch regelmäßige Besprechungen zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den Arbeitervertretern obgenannter Körperschaften.

2. Forderungen auf nationalem Gebiet.

a) Sicherungen gegen Mißbrauch der Rationalisierung. Die Gewerkschaften sollen die planmäßige Entwicklung der Industrie, ihre rationelle Zusammenfassung in größere Einheiten, die finanzielle Reorganisation und die Ersetzung älterer Maschinen und Methoden durch neue Anlagen und technische Methoden fördern. Es ist wichtig, daß gleichzeitig die nötigen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbeutung der Arbeiter getroffen werden und daß die Steigerung des Lebensstandards Schritt hält mit der steigenden Produktion. — Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert deshalb auf dem Gebiete der Rationalisierung u. a.:

1. Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Vorbereitung und Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen;
2. planmäßige Ueberführung der durch die Rationalisierung freizumachenden Arbeiter in andere Industriezweige;
3. falls diese sich verzögert, sollen zeitlich unbegrenzt die Arbeitslosen unterstützt werden;
4. bei der Durchführung der Rationalisierung soll die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter in weitest gehendem Maße geschützt werden;
5. den Arbeitern soll bei der Rationalisierung durch folgende Mittel und unter Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit ein gerechter Anteil der erzielten Vorteile zugute kommen: Herabsetzung der Verkaufspreise, Erhöhung der Reallohne, Verkürzung der Arbeitszeit und Gewährung von Ferien.

b) Währungs- und Kreditpolitik. Da die Währungs- und Kreditpolitik wegen ihrer engen Zusammenhänge mit dem Konjunkturverlauf von größter Wichtigkeit ist, fordern die Gewerkschaften die Ueberwachung der nationalen Währungs- und Kreditpolitik unter Mitwirkung der Gewerkschaften.

c) Förderung der öffentlichen Wirtschaft. Die Förderung von Wirtschaftsbetrieben in der Hand öffentlicher Körperschaften ist geeignet, die monopolistische Beherrschung der Wirtschaft durch das private Kapital einzuschränken. Derartige öffentliche Betriebe sind daher auszubauen und auf neue Gebiete auszudehnen. Im besonderen ist die Verstaatlichung der Bodenschätze, Naturkräfte und des Transportwesens, die Ausdehnung staatlicher und gemeindlicher Wirtschaft auf dem Gebiete der Versorgung des allgemeinen Bedarfs zu fördern.

d) Eigene Wirtschaftsbetriebe der Arbeiterschaft. Die Ausbreitung der Konsumgenossenschaften und ihrer Eigenproduktion sowie die Entwicklung gewerkschaftlicher Eigenbetriebe sind geeignet, die Arbeiten und Kämpfe der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu unterstützen und daher mit allen Kräften der Gewerkschaften zu fördern.

e) Offenlegung und Ueberwachung der Wirtschaft. Die Offenlegung der Wirtschaft ist die Voraussetzung jeder zielbewußten Wirtschaftspolitik. Sie dient der Vorbereitung einer planmäßigen Wirtschaftsführung im Interesse der Gesamtheit. Daher fordern die Gewerkschaften weitgehende Offenlegung aller Unternehmungen. In erster Linie sind Angaben über Beschäftigte, Produktion und Absatz, Löhne und Gehälter, Sozialkassen und Rentabilität zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist eine umfassende amtliche Produktions- und Absatzstatistik auszubauen. Die Wirksamkeit monopolistischer Unternehmen soll von offiziellen Instanzen, in denen die Gewerkschaften angemessen vertreten sind, dauernd geprüft und überwacht werden. Diese nationalen Instanzen sollen bei der Ueberwachung der Tätigkeit internationaler Monopole mitarbeiten.

f) Planmäßige Förderung der Landwirtschaft. Durch planmäßige Förderung der landwirtschaftlichen Produktivität soll die Lebenshaltung und Kaufkraft der Landbevölkerung gehoben und damit auch das Realeinkommen der Industriebevölkerung gesichert und gesteigert werden. Als Mittel zur landwirtschaftlichen Produktionssteigerung fordern die Gewerkschaften im besonderen die Verbesserung des Absatzes durch genossenschaftliche Zusammenfassung, planmäßige Absatzorganisation unter Verringerung der Preischwankungen, Ausbau des landwirtschaftlichen Fachschulwesens.

g) Innerer Markt. So wichtig die Förderung des internationalen Austausches ist, so hängen doch die Möglichkeiten voller Beschäftigung und der Hebung des Lebensstandards in den einzelnen Ländern in erster Linie ab von der Erweiterung der inneren Märkte. Diese Erweiterung kann entsprechend der ständigen Erhöhung der Produktion nur dann gesichert werden, wenn es den Gewerkschaften gelingt, in jedem Lande ihre Forderungen zur Stärkung des Arbeitseinkommens der breiten Massen durchzusetzen. Darum sind die täglichen Kämpfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Politik der hohen Löhne unerlässlich für den Aufbau einer gerechteren Wirtschaftsordnung.

Beteiligung der Gewerkschaften an der Wirtschaftsführung.

Der Internationale Gewerkschaftsbund macht ernsthaft darauf aufmerksam, daß internationale Uebersinkommen und Konventionen keinen vollen Wert haben, wenn sie von den betroffenen Ländern nicht durchgeführt und wirklich auch eingehalten werden.

Nur eine starke öffentliche Meinung kann in den verschiedenen Ländern die Regierungen zwingen, internationale Uebersinkommen und Konventionen auszuführen. Es ist deshalb Aufgabe der organisierten Arbeiter, diese öffentliche Meinung zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

National ist deshalb wichtig, daß dort, wo ein Nationaler Wirtschaftsrat noch nicht vorhanden ist, ein solcher unter Einschluß von Vertretern der Gewerkschaften gebildet wird. Dieser Rat soll eine planmäßige Wirtschaftspolitik durchführen in bezug auf alle internationalen wirtschaftlichen Uebersinkommen und Konventionen, für die nötige Publizität sorgen und auf die Regierungen den nötigen Druck ausüben, damit solche Uebersinkommen und Konventionen auch wirklich durchgeführt werden.

Die verschiedenen Gewerkschaftszentralen werden aufgefordert, die Errichtung einer solchen Körperschaft, wo sie noch nicht vorhanden ist, an die Spitze ihres wirtschaftlichen Programms zu stellen.

Die Gewerkschaften verlangen ferner gleichberechtigte Vertretung in den öffentlichen Körperschaften, die der Beratung von Wirtschaftsfragen oder der Ausübung wirtschaftlicher Funktionen dienen.

Bei der Durchführung des oben dargelegten Programms ist die aktive Zusammenarbeit aller im Internationalen Gewerkschaftsbund vereinten Gewerkschaftsbewegungen eine lebenswichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Wohlfahrt der Arbeiter aller Länder und für den Weltfrieden.

Aus dem Referat von Mertens (Belgien) zum „Entwurf eines sozialpolitischen Programms des IGB.“ sei folgendes wiedergegeben: Wir machen uns kaum einer Uebertreibung schuldig, wenn wir sagen, daß die Ereignisse der Jahre 1914 bis 1918 für die Ausgestaltung des Arbeiterschutzes entscheidend waren. Will man über diese Entwicklung reden, so muß zunächst die Aufnahme des Teiles VIII in den Friedensvertrag von Versailles und die Schaffung der Internationalen Arbeitsorganisation mit ihrem Internationalen Arbeitsamt (I.A.A.) und ihren Internationalen Arbeitskonferenzen genannt werden. Durch die Arbeitskraft und die überlegene Führung eines Albert Thomas ist das Internationale Arbeitsamt für die Arbeiterklasse ein Organismus geworden, dessen Wohltaten in

allen Teilen der Welt spürbar sind. Das Internationale Arbeitsamt ist der Ort, wo sichere und genaue Angaben über die Sozialgesetzgebung aller Länder zu finden sind; es ist zu einer treibenden Kraft der sozialpolitischen Gesetzgebung geworden.

Das Internationale Arbeitsamt würde aber bald mit seiner Tätigkeit auf den toten Punkt gelangen, wenn die Gewerkschaftsbewegung nicht durch ihre tägliche Arbeit die Wünsche der Arbeiterklasse nach einer immer besseren Sozialgesetzgebung zum Ausdruck bringen und damit bewirken würde, daß sich das Internationale Arbeitsamt, anstatt auf derselben Stelle zu verbleiben, auf Grund eines zunehmenden Druckes auf die Regierungen in seiner Organisation und seiner Wirksamkeit entwickeln kann und so immer mehr in die Lage kommt, den Forderungen der Arbeiterklasse zu entsprechen. Es ist eine gebieterische Pflicht, den Arbeitern folgende Wahrheiten einzuprägen:

1. Was bis jetzt auf nationalem und internationalem Gebiete erreicht wurde, ist lediglich den gemeinsamen Kräften der Ausgebeuteten sowie den in den letzten fünfzig Jahren von den Arbeitermassen gemachten organisatorischen Anstrengungen zu danken. — 2. Wenn nicht alle diese Errungenschaften verlorengehen, wenn weitere Fortschritte erzielt werden sollen, so müssen sich die Arbeiter immer enger zusammenschließen. Durch gesteigertes Selbstbewußtsein, durch die erhöhte Macht ihrer Organisationen, müssen sie auf die Gesetze ihres Landes einen wachsenden Einfluß gewinnen.

Wenn man die Sozialgesetze der verschiedenen Länder prüft, so stellt man fest, daß für einzelne Arbeiterkategorien (Industriearbeiter, Angestellte, Bergleute, Landarbeiter, Seelente usw.) verschiedene Gesetze in Kraft stehen. Von vielen Arbeitergruppen müssen gleiche Anstrengungen für gleiche Gesetze gemacht werden, während doch von einer guten allgemeinen Sozialgesetzgebung die Gesamtheit der Arbeitnehmer erfasst werden könnte. — Oft werden die einmal angenommenen Gesetze nicht gut durchgeführt. In einer großen Zahl von Ländern muß dies hauptsächlich darauf zurückgeführt werden, daß die Arbeitsinspektionen nicht genügend ausgebaut werden, um mit der Ausbreitung der Gesetzgebung Schritt zu halten, deren Durchführung von den Arbeitsinspektoren zu überwachen ist. — Endlich gibt es in den meisten Ländern keine Kodifikation (Einordnung in das Gesetzbuch) der Sozialgesetze. Wir wissen, daß eine solche Einordnung in die Gesetzbücher viel Arbeit erfordert; sie ist jedoch unbedingt nötig, wenn wir wollen, daß die Sozialgesetzgebung auch wirklich für die Arbeiterklasse Früchte trägt. — Wenn der Internationale Gewerkschaftsbund ein sozialpolitisches Programm ausarbeitet, so muß es natürlich allumfassend sein. Man kann es zu diesem Zweck in drei Abschnitte einteilen:

A. Sozialversicherung. Wenn von Sozialversicherung gesprochen wird, so soll dies im weitesten Sinne gesehen, und zwar soll nach unserer Ansicht darunter verstanden werden:

1. Krankenversicherung (medizinisch-pharmazeutischer Dienst inbegriffen). — 2. Invalidenversicherung. — 3. Alters- und Hinterbliebenenversicherung. — 4. Lebensversicherung. — 5. Arbeitslosenversicherung. — 6. Mutterchaftsversicherung. — 7. Unfallversicherung. — 8. Versicherung gegen Berufskrankheiten. — 9. Familienzulagen.

B. Sonderschutz. In diese Rubrik gehört an erster Stelle die Arbeitszeitfrage. Ferner müssen ihr folgende Punkte beigelegt werden:

1. Arbeiterferien. — 2. Schutz des Kindes, der Jugendlichen und der Frauen (z. B. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Kinder, Arbeitsverbot für Jugendliche und Frauen in gesundheitsgefährdenden Betrieben usw.). — 3. Technische und Berufsausbildung, Lehrlingswesen; — 4. Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Streikrecht. — 5. Arbeitsvertrag. — 6. Kollektivvertrag und (im Zusammenhang damit) die vielumstrittene Frage des Schlichtungs- und Schiedsgerichtswesens. — 7. Mitspracherecht, Arbeitsgerichte usw. — 8. Wöchentliche Ruhetage. — 9. Berufsberatung. — 10. Hygiene.

C. Kontrolle und Verhütung. In diese Rubrik können folgende Punkte aufgenommen werden:

1. Arbeitsinspektion: besonders im Zusammenhang mit der Durchführung der Gesetze und der Maßnahmen für die Hygiene in den Fabriken, sowohl in bezug auf die Behandlung des Personals als auch im Hinblick auf die sanitären Maßnahmen bei der Einrichtung der Fabriken selber, sowie die zweckmäßige Organisation der sanitären Überwachung der Belegschaft. — 2. Mitspracherecht und Mitarbeit der Gewerkschaften bei Anordnungen zum Schutze der Arbeiter in den Fabriken selbst. — 3. Unfallverhütung: vor allem durch die Einführung immer zweckmäßigerer Maßnahmen für Schutzvorrichtungen an den Maschinen, ferner auf Grund einer zweckentsprechenden Aufklärung der Arbeiter durch Anschläge, Auskünfte, Bilder usw. in den Publikationen der Arbeiter und anderen Organen.

Auf dem Gebiet der Sozialversicherung ist der Beitrag des Arbeiters ein sehr heikles Problem. In der Theorie ist es einfach und leicht, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß dem Arbeiter keine finanziellen Lasten aufgebürdet werden sollen, daß hingegen, je nach dem Fall, die Industrie, der Handel oder die Landwirtschaft die Kosten zu tragen und höchstens ein Beitrag des Staates in Frage zu kommen hat. Die Annahme des Prinzips des Arbeiterbeitrags ist in den meisten Ländern zurzeit eine unbedingte Voraussetzung für die Einführung oder den Ausbau der Sozialversicherung. Die Verweigerung des Beitrags seitens der Arbeiter

würde bei den meisten Regierungen und Parlamenten einen Stillstand im Ausbau der Sozialgesetzgebung zur Folge haben. — Weiter stellt sich die Frage, ob die Versicherungsanstalten auf territorialer Grundlage oder auf Grund der einzelnen Berufe aufgebaut werden sollen. Sicherlich darf nicht vergessen werden, daß gewisse Arbeiterkategorien an ihren Versicherungen festzuhalten wünschen, so z. B. die Bergleute, Eisenbahner, Seelente und Angestellten. Ist dies zu begrüßen? Es scheint uns, daß die Frage verneinend beantwortet werden muß. Wenn man z. B. die für den Schutz der Angestellten eingeführten Gesetze überblickt, so stellt man fest, daß sie hauptsächlich dazu verwendet werden, die Arbeiterklasse in zwei gesonderte Kategorien von Staatsbürgern zu spalten. Wir sind weiterhin der Ansicht, daß die Gesamtheit der Arbeiterschaft von einer allgemeinen Gesetzgebung, bei der gewisse Sonderstellungen in Betracht gezogen werden können, nur gewinnen kann. Es besteht kein Grund zur Vermutung, daß bei Annahme eines allgemeinen Gesetzes Sonderstellungen gewisser Arbeitergruppen nicht berücksichtigt werden können. Uebrigens sollte das Prinzip Geltung erhalten, daß die Frau von der allgemeinen Gesetzgebung zum Schutz der Arbeiterschaft nicht ausgeschlossen wird.

Es sollte ferner danach gestrebt werden, daß die nationalen (sozialpolitischen) Gesetze zwischen den im Lande beschäftigten Arbeitern verschiedener Nationalitäten keinen Unterschied mehr machen. Bis zur Erreichung dieses Zieles fordern wir den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen auf breiter Grundlage, damit die Gesamtheit der Sozialgesetze allen Arbeitern ohne Unterschied der Nationalität zugute kommt.

Ohne Zweifel müssen die allgemeinen Prinzipien der Sozialversicherung aufgezählt werden. Eine solche Bekundung wäre für den Internationalen Gewerkschaftsbund in seiner zukünftigen Aktion und besonders beim Ausbau des sozialpolitischen Programmes auf Grund der Richtlinien des Stockholmer Kongresses eine große Hilfe. — In diesem Sinne schlagen wir nachstehende Fassung vor:

1. Die Arbeiter haben ein Recht auf hinreichenden Schutz gegen die ihre Existenz und den Bestand ihrer Familie bedrohenden beruflichen und sozialen Gefahren. Unter den bestehenden Umständen kann dieser Schutz am besten durch die obligatorische Sozialversicherung verwirklicht werden.

a) Die gegenwärtige Wirtschaftsordnung beruht auf einer Verteilung der Produktionsmittel, bei der die Volksmassen nur über ihre körperlichen und geistigen Kräfte verfügen; sie beruht ferner auf der Freiheit in der Verwendung oder Nichtverwendung der vorhandenen Kräfte; endlich auf der Verantwortungslosigkeit dieser Wirtschaft gegenüber jenen Menschen, deren Kräfte ungenutzt bleiben oder schon erschöpft sind. —

b) Der Arbeitnehmer kann (abgesehen von den Gesetzen, durch die die Vergütung oder Versicherung bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten geregelt wird) in jedem Augenblick von einer Invalidität betroffen werden, die ihn zeitweilig oder für immer von der Teilnahme an aktiven Leben ausschließt. Der seiner Erwerbsfähigkeit beraubte Invalide fällt, falls er nicht versichert ist, der öffentlichen Fürsorge zur Last und ist so der Erniedrigung und dem Elend ausgeliefert. — c) Der Arbeitsverdienst soll dem Arbeiter hinreichende Mittel verschaffen, um nicht nur die eigenen und die Bedürfnisse seiner Familie in den Zeiten beruflicher Tätigkeit befriedigen zu können, sondern um ihm auch zu gestatten, die Seinen gegen die großen Gefahren zu schützen, die den Haushalt des Arbeiters dauernd bedrohen, wie Krankheiten, Unfälle, Arbeitslosigkeit, Mutterchaft, frühzeitige Invalidität, Alter und Tod. Die Löhne der Arbeitnehmer reichen jedoch kaum hin, um die nächsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Die Arbeitermassen sind nicht in der Lage, nennenswerte Ersparnisse für irgendwelche Fürsorge zu machen. (Diese Feststellung trifft für die große Mehrheit der Arbeiter aller Länder zu, selbst für jene der Vereinigten Staaten, wo nur etwa ein Zehntel der Lohnarbeiter wirklich zureichende Löhne erhält.) —

d) Nur die obligatorische Versicherung kann den Arbeiter und seine Familie vor materieller und moralischer Unsicherheit schützen. Auf Grund einer Abgabe auf das Arbeitsprodukt sichert die obligatorische Versicherung jenen, die am aktiven Leben nicht teilnehmen können, einen bescheidenen, aber genau bestimmten Teil der Existenzmittel. Die obligatorische Versicherung gewährt dem Arbeiter die Sicherung für die Zukunft als ein durch seine Teilnahme an der Produktion begründetes Recht.

2. Die Mittel für die Versicherung sollen durch Beiträge der Unternehmer und der Versicherten sowie durch einen Beitrag der öffentlichen Behörden aufgebracht werden. Dagegen sollen die aus den beruflichen Gefahren entstehenden Kosten (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) ausschließlich von den Arbeitgebern getragen werden.

Der Beitrag der Unternehmer stellt nur einen kleinen Teil des Arbeitslohnes dar. Der Beitrag der Versicherten ist unter den gegenwärtigen politischen, praktischen und sozialen Umständen eine praktische Notwendigkeit, um — gleichviel welches die doctrinären Einstellungen der Organisationen oder Parteien sein mögen — die Schaffung und den Ausbau der Systeme der obligatorischen Sozialversicherung zu erzielen. Der Beitrag der öffentlichen Behörden ist gerechtfertigt und notwendig; denn jede nationale Gemeinschaft hat ein öffentliches Interesse am Schutze und der Verbesserung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit ihrer Arbeiterschaft.

3. Die Auszahlungen der Versicherungsinstitutionen müssen einen dreifachen Zweck haben: a) Möglichkeit hohe Vergütung für den dem Arbeitnehmer durch die Gefahren seiner Arbeit entstehenden materiellen Verlust;

b) Wiederherstellung seiner Gesundheit und seiner Erwerbsfähigkeit durch angemessenen ärztlichen und pharmazeutischen Beistand; c) Verhütung von Gefahren.

Die Auszahlungen der Versicherung können ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie auf den Unterstützungsbemüßungen abgestimmt und in Berücksichtigung der Löhne der Versicherten sowie ihrer Familienlasten festgelegt werden.

4. Die Sozialversicherung soll von selbständigen, unter der Kontrolle der Behörden stehenden Körperschaften verwaltet sowie von den Vertretern der an der Versicherung Beteiligten geleitet werden.

In den leitenden Organen der verschiedenen Versicherungsinstitutionen (Krankheits-, Mutterschafts-, Invaliditäts-, Alters- und Lebensversicherung) sollen die Versicherten auf Grund von Vertretern die Mehrheit haben, die von der Gesamtheit der Versicherten gewählt und von den Arbeiterorganisationen bezeichnet werden. Das System der Versicherungsinstitutionen soll auf zweckmäßiger, d. h. auf territorialer Grundlage, aufgebaut werden, denn dieser Aufbau bietet die beste Gewähr für eine einfache und wirksame Verwaltung. Die wichtigsten Bestandteile des Systems sollen die örtlichen Kassen für die Kranken- und Mutterschaftsversicherung sowie den medizinischen Dienst sein, ferner die Bezirks- oder nationalen Kassen für die Invaliden-, Alters- und Lebensversicherung. Für gewisse Gruppen von Arbeitnehmern mit besonderen Arbeitsbedingungen können Berufsstellen zugelassen werden, so für die Seeleute, Bergleute, Eisenbahner.

Zu diesem Referat nahm der Kongress eine Resolution an, die die 44-Stunden-Woche fordert. Sie lautet:

„Der vom 5. bis 11. Juli in Stockholm abgehaltene 5. Ordentliche Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes hatte sich mit der Besprechung und Prüfung eines sozialpolitischen Programms zu befassen, das der vom IGB zu führenden Aktion zugrunde gelegt werden soll. Der Kongress ist der Ansicht, daß die Arbeitszeitfrage von so großer Wichtigkeit ist, daß sie eine spezielle und sofortige Behandlung verdient. In diesem Zusammenhang erinnert der Kongress an die den Arbeitern während des Krieges der Jahre 1914—1918 in schwierigen Stunden gemachten und von vielen Regierungen nicht gehaltenen feierlichen Versprechen. Er weist auf die Hoffnungen hin, die in der Arbeiterklasse durch die Annahme des Washingtoner Übereinkommens geweckt wurden, das die Dauer der Arbeitszeit auf 8 Stunden per Tag und 48 Stunden pro Woche festlegt. Mit Enttäufung stellt der Kongress fest, daß dieses seit mehr als 10 Jahren angenommene Übereinkommen erst von einigen kleinen Ländern bestätigt worden ist. Die meisten der wichtigsten Staaten haben die Ratifizierung bisher unterlassen. Anstatt daß die Vorteile seiner Bestimmungen ohne Unterschied auf alle Arbeiter ausgedehnt und der vorgesehene Schutz erweitert wurde, war das Übereinkommen während dieser ganzen Zeit dauernd Gegenstand von Angriffen. — Der Kongress erinnert andererseits daran, daß infolge der Verdrängung des Produktionsapparates und der nationalen Entwicklung der Organisation der Arbeit auf der ganzen Welt die Produktion in ihrer Gesamtheit und pro Kopf der Bevölkerung beträchtlich erhöht worden ist. Die dem Arbeiter auferlegte, oft sehr drückende Arbeitslast wird immer größer und führt zu solcher Erschöpfung, daß sie immer mehr Arbeitsunfähigkeit und früheren Tod zur Folge hat. In den meisten Ländern nimmt die Arbeitslosigkeit in besorgniserregender Weise zu. Und die Arbeitslosen verlangen doch nicht anderes, als durch Arbeit ehrlich für den Unterhalt ihrer Familie sorgen zu können! Selbst jene Länder, die in den letzten Jahren nicht große Arbeitslosenzahlen zu melden hatten, sind nicht vollständig vor der Arbeitslosigkeit geschützt, sondern müssen sie im Gegenteil dauernd gewärtigen und können jeden Augenblick davon betroffen werden. — Der Kongress ist deshalb der Ansicht, daß es nötig ist, Maßnahmen ins Auge zu fassen und zu treffen, die geeignet sind, der geschilderten Lage Rechnung zu tragen. Es ist von dringlicher Wichtigkeit, den Arbeiter gegen die rücksichtslose Ausbeutung zu schützen, deren Opfer er mehr und mehr wird. Er darf nicht, wie dies zurzeit allzuoft der Fall ist, der Arbeitslosigkeit ausgeliefert und dazu verurteilt werden, mit seiner Familie schuldlos ins tiefste Elend zu geraten. Aus all den angeführten Gründen stellt sich die Verkürzung der Arbeitszeit als unbedingte Notwendigkeit dar. Der Kongress ist gewiß, den Wünschen und Wünschen der Arbeitermassen Ausdruck zu geben, die allein die verhängnisvollen Folgen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu tragen haben. Er spricht sich für die baldmöglichste Einführung der 44-Stunden-Woche als Etappe zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit aus und hält die Forderung für berechtigt, daß die Vorteile der 44-Stunden-Woche auf alle Hand- und Kopfarbeiter ausgedehnt werden, ohne Unterschied des Geschlechtes, der Rasse und der Nationalität und gleichviel, ob es sich um freie und unabhängige Länder, dem Internationalen Arbeitsamt angehörende oder nicht angehörende Staaten oder um Gebiete handelt, die auf Grund eines Beschlusses des Völkerbundes Mandatsgebiete sind. — Damit dieser Beschluß so bald als möglich durchgeführt werden kann, beschließt der Kongress, daß der IGB in der ganzen Welt eine Kampagne einzuleiten soll. Die angeschlossenen Organisationen haben die Pflicht, mit allen Kräften bei dieser Aktion mitzuwirken. — Der Kongress beauftragt den Vorstand des IGB, diese Kampagne zu organisieren und zu leiten sowie die nötigen Maßnahmen ins Auge zu fassen und durchzuführen; er soll gegebenenfalls zu diesem Zwecke eine besondere Sitzung des Ausschusses des IGB einberufen. — Der Kongress fordert die Arbeiter der ganzen Welt auf, den IGB in seinen Anstrengungen für die Einführung einer kürzeren Arbeitswoche und die Verbesserung des Loses der Arbeitermassen zu unterstützen.“

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Protest Frankreichs. Die französische Regierung ließ durch ihren Botschafter in Berlin erklären, daß die Bündelungen und Zerkürungen in Geschäften und Wohnungen angeblicher Separatisten in den geräumten Gebieten den zwischen den beiden Ländern getroffenen Vereinbarungen widersprechen. Seitens der Reichsregierung sind jedoch weder Erklärungen abgegeben noch Maßnahmen zur Verhinderung solcher Vorkommnisse getroffen worden.

Einspruch Preußens gegen die Fememörder-Amnestie. Die preussische Staatsregierung hat im Reichsrat gegen die vom Reichstag beschlossene Amnestie der Fememörder Einspruch erhoben, dem stattgegeben wurde. Der Reichstag muß also eine nochmalige Abstimmung vornehmen.

Der internationale Gewerkschaftskongress begann seine Tagung in Stockholm am 8. Juli. Aus allen Teilen der Welt wurden die schwersten Anklagen gegen den Kapitalismus erhoben.

Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise. Die Reichsregierung hat den äußerst unsozialen Fahrpreiserhöhungsvorschlägen der Reichsbahn zugestimmt. Während die Säge der Posttarife nur um 3 Proz. erhöht werden, erfahren die der Holzklasse eine Erhöhung um 8 Proz., die der Arbeiterwochentarten um 10 Proz., der Monatskarten bis zu 15 Proz.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Vorstand des ADGB gegen die Verschlechterung der Krankenversicherung. Der Vorstand des ADGB hat einstimmig folgende Entschliebung angenommen:

„Die Reichsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Reform der Krankenversicherung vorgelegt, der den entschiedenen Widerspruch aller Beteiligten, an der Krankenversicherung positiv interessierten Kreise hervorzurufen muß. Gegen die klar geäußerte Absicht der Regierung, mit diesem Entwurf nicht etwa dem sozialen Fortschritt und den Interessen der Versicherten dienen zu wollen, sondern durch einen Abbau der Leistungen jährlich den Betrag von 300 bis 400 Millionen Reichsmark zu ersparen, legt der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes den schärfsten Protest ein. Er weist mit Nachdruck auf die ungeheuren Schäden für die Volksgesundheit hin, die sich insbesondere aus der finanziellen Belastung der Versicherten bei Inanspruchnahme von Ärzten und Medikamenten ergeben würden. In der durch Einschaltung der Arbeitgeber und der Versicherungsbehörden erschwerten Beitragsfestsetzung erblickt der Bundesvorstand den planmäßigen Versuch, die Rechte des Versicherten in den Krankenkassen zu beschränken und den Ausbau der Leistungen zu verhindern. Die Vorschläge zur Neuregelung des kassenärztlichen Systems und zur Bekämpfung der Zersplitterung in den Krankenkassen müssen als völlig ungenügend bezeichnet werden. — Ziel einer von sozialpolitischen Grundsätzen ausgehenden Reform der Krankenversicherung muß eine Ausdehnung des Versicherungskreises, eine Lösung der Arztfrage durch Gewährung stärkerer Kontrollrechte an die Krankenkassen und eine durchgreifende Reform der Organisation durch Beseitigung aller Sonderklassen und Zwergklassen sein. — Der Bundesvorstand erwartet von allen Fraktionen des Reichstags, die gewillt sind, den heute mehr denn je gesteigerten sozialen Bedürfnissen der Arbeitnehmerschaft zu dienen, daß sie dem Abbau eines in Jahrzehnten bewährten sozialen Schutzgesetzes mit allen Mitteln entgegenzutreten.“

RUNDSCHAU

Gustav Kunde †. Am 6. Juli starb nach kurzer Krankheit unser Mitglied, der angestellte Einkassierer Gustav Kunde. Mit ihm ist einer unserer besten Kämpfer ins Grab gesunken. In einer kleinen Ortschaft in Pommern 1877 geboren und als Landproletarier aufgewachsen, wurde er vom Leben hart angefaßt. Ihm blieb nichts erspart von dem, was einem Landarbeiter das Leben sauer machen kann. So war es dann weiter nicht verwunderlich, daß der aufgeweckte junge Mensch die agrarischen Gesilde Ostelbiens verließ und sich in Bremen eine neue Heimat suchte. Hier fand er, der inzwischen Handelsarbeiter geworden war, nicht nur seine treue Lebensgefährtin, sondern auch den Weg zu seiner wirtschaftlichen Organisation. Er wurde Mitglied des damaligen Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, wo er als ein rastlos tätiges Mitglied von Anfang an mitwirkte als Vertrauensmann im Betrieb, als Mitglied der Ortsverwaltung, Sonntagskassierer usw. Im Jahre 1913 wurde Gustav Kunde angestellt als besoldeter Einkassierer; auch diesen Posten hat er, von seinen Kollegen geschätzt und geachtet, bis zu seinem Tode gewissenhaft ausgefüllt. Nun ist er tot. Das Leben eines Kämpfers ist ausgelöscht. Im Gedächtnis seiner Mitkämpfer aber wird Gustav Kunde weiter leben als ein Mann, der stets das Beste für die Arbeiterschaft erstrebt und gewollt hat.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO16, Michaelkirchplatz
Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO36, Schlesische Straße 42